



ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH

Bitte zurücksenden an:

ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH
Postfach 18 80
25962 Sylt/Westerland

KundenServiceTeam:

Mo-Do 8.00 – 17.00 Uhr

Fr 8.00 – 13.00 Uhr

Tel. 04651 925-925

Fax 04651 925-926

kundenservice@energieversorgung-sylt.de

Auftrag für die Lieferung von



Auftraggeber / Kunde

.....
Name Vorname

.....
Straße Hausnummer

.....
Postleitzahl Ort

.....
Telefon E-Mail

Verbrauchsstelle

.....
Name Vorname

.....
Straße Hausnummer

.....
Postleitzahl Ort

„EVS ÖKOStrom“

Die Bruttopreise sind inklusive 19% Mehrwertsteuer ausgewiesen.

| | | |
|---------------------|--------------------------|---------------------------|
| ab 10.09.2009 | netto Cent/kWh | brutto Cent/kWh |
| Arbeitspreis | 18,78 | 22,35 |
| | €/Jahr | €/Jahr |
| Grundpreis | 55,00 | 65,45 |

Grundlaufzeit 12 Monate, danach Verlängerung um jeweils 12 Monate, Kündigungsfrist 3 Monate zum Monatsende.

Energieträgermix 2008

| | Gesamtmix | EVS ÖKOStrom | Deutschland- mix |
|-----------------------------------|-----------|-----------------|---------------------|
| Kernkraft in % | 54,1 | 0 | 30,0 |
| Fossile/Sonstige Energien in % | 37,5 | 0 | 54,8 |
| Erneuerbare Energien in % | 8,4 | 100 | 15,2 |
| CO2-Emissionen in g/kWh | 296 | 0 | 417 |
| Radioaktiver Abfall in g/kWh | 0,0014 | 0,0000 | 0,001 |



ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH

Gewünschter Stromlieferungstermin / Verwendungszweck
(Bitte oder eintragen)

- Nächstmöglicher Termin
-
Datum des Lieferbeginns
- Stromlieferung wird überwiegend für Haushaltszwecke verwendet

Stromzähler und Verbrauch
(soweit zutreffend und Angaben zur Hand)

.....
Stromzählernummer

.....
Zählerstand am Tag der Auftragserteilung

.....
Voraussichtlicher Jahresstromverbrauch oder
Vorjahresstromverbrauch in kWh

Bisherige Stromversorgung
Ich beziehe für die Verbrauchsstelle

Bitte

- keinen Strom
- Strom von Energieversorgung Sylt GmbH (EVS)

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. /
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.
Kundennummer bei EVS

Strom von:
.....
Name des bisherigen Stromlieferanten

.....
Kundennummer des bisherigen Stromlieferanten

Einzugsermächtigung

Der Vertrag gilt nur in Verbindung mit der Erteilung einer Einzugsermächtigung. Der Kontoinhaber ermächtigt die Energieversorgung Sylt GmbH widerruflich, fällige Rechnungs- und Abschlagsbeträge von folgendem Konto abzubuchen. Alternativ kann ein Abbuchungsauftrag durch den Kunden erteilt werden.

.....
Name des Kontoinhabers

.....
Kontonummer Bankleitzahl

.....
Name der Bank

x
Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Auftragserteilung

Ich beauftrage die Energieversorgung Sylt GmbH zu deren umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich die Energieversorgung Sylt GmbH den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen.

x
Datum Unterschrift des Auftraggebers

Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Zugang der Auftragsbestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an oben stehende Adresse der Energieversorgung Sylt GmbH oder per E-Mail an kundenservice@energieversorgung-sylt.de

x
Datum Unterschrift des Auftraggebers

Exemplar EVS
Stand: 10.09.2009



ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH

Exemplar für Ihre Unterlagen

KundenServiceTeam:

Mo-Do 8.00 – 17.00 Uhr

Fr 8.00 – 13.00 Uhr

Tel. 04651 925-925

Fax 04651 925-926

kundenservice@energieversorgung-sylt.de

Auftrag für die Lieferung von



Auftraggeber / Kunde

Name Vorname

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon E-Mail

Verbrauchsstelle

Name Vorname

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

„EVS ÖkoStrom“

Die Bruttopreise sind inklusive 19% Mehrwertsteuer ausgewiesen.

| | | |
|---------------------|--------------------------|---------------------------|
| ab 10.09.2009 | netto Cent/kWh | brutto Cent/kWh |
| Arbeitspreis | 18,78 | 22,35 |
| | €/Jahr | €/Jahr |
| Grundpreis | 55,00 | 65,45 |

Grundlaufzeit 12 Monate, danach Verlängerung um jeweils 12 Monate, Kündigungsfrist 3 Monate zum Monatsende.

Energieträgermix 2008

| | Gesamtmix | EVS ÖKOStrom | Deutschland- mix |
|-----------------------------------|-----------|-----------------|---------------------|
| Kernkraft in % | 54,1 | 0 | 30,0 |
| Fossile/Sonstige Energien in % | 37,5 | 0 | 54,8 |
| Erneuerbare Energien in % | 8,4 | 100 | 15,2 |
| CO2-Emissionen in g/kWh | 296 | 0 | 417 |
| Radioaktiver Abfall in g/kWh | 0,0014 | 0,0000 | 0,001 |



ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH

Gewünschter Stromlieferungstermin / Verwendungszweck
(Bitte oder eintragen)

- Nächstmöglicher Termin
-
Datum des Lieferbeginns
- Stromlieferung wird überwiegend für Haushaltszwecke verwendet

Stromzähler und Verbrauch
(soweit zutreffend und Angaben zur Hand)

.....
Stromzählernummer

.....
Zählerstand am Tag der Auftragserteilung:

.....
Voraussichtlicher Jahresstromverbrauch oder
Vorjahresstromverbrauch in kWh

Bisherige Stromversorgung
Ich beziehe für die Verbrauchsstelle

Bitte

- keinen Strom
- Strom von Energieversorgung Sylt GmbH (EVS)

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. /
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.
Kundennummer bei EVS

Strom von:

.....
Name des bisherigen Stromlieferanten

.....
Kundennummer des bisherigen Stromlieferanten

Einzugsermächtigung

Der Vertrag gilt nur in Verbindung mit der Erteilung einer Einzugsermächtigung. Der Kontoinhaber ermächtigt die Energieversorgung Sylt GmbH widerruflich, fällige Rechnungs- und Abschlagsbeträge von folgendem Konto abzubuchen. Alternativ kann ein Abbuchungsauftrag durch den Kunden erteilt werden.

.....
Name des Kontoinhabers

.....
Kontonummer

.....
Bankleitzahl

.....
Name der Bank

x
Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Auftragserteilung

Ich beauftrage die Energieversorgung Sylt GmbH zu deren umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich die Energieversorgung Sylt GmbH den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen.

x
Datum Unterschrift des Auftraggebers

Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Zugang der Auftragsbestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an oben stehende Adresse der Energieversorgung Sylt GmbH oder per E-Mail an kundenservice@energieversorgung-sylt.de

x
Datum Unterschrift des Auftraggebers

Exemplar Kunde
Stand: 09.10.2009



ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH

Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung

1. Voraussetzung für die Stromlieferung

- 1.1 Die Lieferstelle liegt in dem Gebiet, in dem die Energieversorgung Sylt GmbH (EVS) Grundversorger ist.
- 1.2 Der Stromverbrauch beträgt im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3 Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4 Es darf kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Der Stromlieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam (in der Regel am 1. des auf den Auftragseingang nächsten Monats, jedoch nicht früher als in dem vom Kunden im Auftrag genannten Termin). Er endet frühestens mit Ablauf der Grundlaufzeit.
- 2.2 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird in der Regel rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3 Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann zwei Wochen auf das Ende eines Monats.
- 2.4 Die Vertragspartner haben jederzeit das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 2.5 Nach Beendigung des Vertrages besteht für den Kunden die Möglichkeit, unentgeltlich den Lieferanten zu wechseln.

3. Preise und Preisanpassung

- 3.1 In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die Mehrbelastungen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie die Mehrwertsteuer enthalten.
- 3.2 Bei Inkrafttreten oder Änderung von Steuern oder Abgaben mit Einfluss auf den Strompreis ändert sich dieser entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung.
- 3.3 Sonstige Preisanpassungen werden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Im Falle von Preiserhöhungen ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Inkrafttreten der Preiserhöhung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so gelten ab Inkrafttreten der Preiserhöhung die geänderten Preise.

3.4 Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Kunden-Service-Center, Friesische Str. 53, 25980 Sylt OT Westerland, erhältlich und können auch im Internet unter www.energieversorgung-sylt.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

3.5 Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Die EVS ist berechtigt, für die gelieferte elektrische Energie Abschlagszahlungen zu verlangen. Die Fälligkeit der Abschlagszahlungen wird dem Kunden in der Regel mit der Jahresabrechnung mitgeteilt.

3.6 Der verbrauchsabhängige Leistungspreis errechnet sich aus dem gemessenen Verbrauch. Dabei bleibt der NT-Verbrauch – sofern er separat gemessen wird – unberücksichtigt.

3.7 Maximaler Durchschnittshöchstpreis ist ein in Cent/kWh ausgedrückter Arbeitspreis, bei dessen Anwendung auf den gemessenen Gesamtstromverbrauch des Kunden sich das nach dem EVS proCent-Vertrag maximal zu bezahlende Stromentgelt für den gemessenen Gesamtstromverbrauch ergibt.

4. Schadensersatzansprüche

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Ihr Netzbetreiber ist:

Energieversorgung Sylt GmbH
-Netzbetrieb-
Friesische Str. 53
25980 Sylt/Westerland,

eingetragen beim Amtsgericht Flensburg, HRB 517 NI.

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Zahlungsweise

Voraussetzung für die Belieferung ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Alternativ kann die Zahlung auf ausdrücklichen Kundenwunsch auch durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) erfolgen. Im Fall der Rücknahme der Einzugsermächtigung hat die EVS das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen auf das Monatsende außerordentlich zu kündigen.

6. Verschiedenes

6.1 Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen.

6.2 Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedürfen immer der Schriftform.



ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH

- 6.3 Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von EVS automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungserstellung, Kundenbetreuung) verwendet.
- 6.4 Die EVS ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen.
- 6.5 Auf Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen wird der Kunde schriftlich hingewiesen. Ist der Hinweis erfolgt, gilt die Änderung als genehmigt, wenn der Kunde ihr nicht innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe schriftlich widerspricht. Sollte für die EVS die Weiterführung des Vertrages unzumutbar sein, weil die betreffenden Bedingungen aufgrund des Widerspruchs des Kunden nicht zum Tragen kommen, sind die EVS berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 8 Wochen auf das Monatsende zu kündigen. Die Kündigung muss spätestens 2 Monate nach Zugang des Widerspruchs bei der EVS erfolgen.
- 6.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Stand: 04.01.2007



ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH

Ergänzende Bedingungen

der Energieversorgung Sylt GmbH

zu der Stromgrundversorgungsverordnung –
StromGVV

Stand: 01.04.2007

Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) gelten für die Energieversorgung Sylt GmbH nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

1. Ablesung (gemäß § 11 StromGVV)

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

2. Abrechnung und Abschlagszahlungen (gemäß §§ 12, 13 StromGVV)

Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden monatliche Abschläge (Teilbeträge) erhoben. Die Abschläge enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer.

3. Zahlungsweise (zu § 16 StromGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

- a) Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung
Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung an die Energieversorgung Sylt GmbH kann schriftlich, per Fax oder per e-Mail erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden. Das Lastschriftverfahren wird ausschließlich für Inlandkonten verwendet.
- b) Überweisung
Überweisungen müssen auf das von der Energieversorgung Sylt GmbH mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer und der Rechnungseinheit erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.
- c) Barzahlung

4. Zahlungsverzug gemäß § 17 Abs. 2 Strom GVV

- a) Mahnentgelt
Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung ein Betrag von 5,00 € berechnet.
- b) Wiedervorlageentgelt
Für jede örtliche Wiedervorlage eines fälligen und bereits angemahnten Rechnungsbetrages wird berechnet:
Wiedervorlageentgelt: 25,00 €

c) Rücklastschriften

Wenn die Zahlung vom Bankinstitut des Kunden aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht durchgeführt wird, so ist der Kunde zur Erstattung der entstandenen Kosten verpflichtet. EVS berechnet in diesen Fällen die Rücklastschriftkosten der Bank sowie eine Pauschale von 7,50 € je Vorgang.

5. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (zu § 19 StromGVV)

- a) Einstellung der Versorgung
Wird der zur Einstellung der Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zum Hausanschlusskasten vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Einstellung der Versorgung nach Aufwand berechnet.
- b) Wiederherstellung der Versorgung
von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wiederaufnahme innerhalb der üblichen Arbeitszeit

Für die Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage wird berechnet:

Pauschalbetrag 38,79 € netto 46,16 € brutto (gerundet)

Wird der Kunde trotz Terminabsprache nicht angetroffen, wird für diesen Einsatz berechnet:

Pauschalbetrag 34,48 € netto 41,03 € brutto (gerundet)

Wiederaufnahme der Versorgung zu den übrigen Zeiten

Für die Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage außerhalb der üblichen Arbeitszeit und an Sonn- und Feiertagen wird zusätzlich berechnet:

Aufschlag 13,79 € netto 16,41 € brutto (gerundet)

6. Umsatzsteuer

Die vorstehenden Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe. Sie beträgt 19%. Die Beträge nach Ziffer 4 unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

7. Kündigung (gemäß § 20 StromGVV)

Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer/Rechnungseinheit
- Datum des Auszugs
- Neue Rechnungsanschrift
- Zählernummer
- Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle.

8. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 01.04.2007 in Kraft.